

# Laibacher Zeitung.



Nr. 42.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5 50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7 50.

Mittwoch, 21. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

## Nichtamtlicher Theil.

Wien, 19. Februar.

(Orig.-Corr.)

In der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses hat Ministerpräsident Graf Taaffe die Interpellation der Linken beantwortet, welche sich mit der Entziehung des Einzelverschleißes zweier Wiener Localblätter beschäftigte. An das parlamentarische Ereigniß knüpfte sich zunächst ein kleines Malheur für die oppositionellen Abendblätter desselben Tages. Unter Drohungen aller Art beschwerten sie die Rechte, dem mit Bestimmtheit vorausgesetzten Begehren der Linken, dass an die ministerielle Antwort eine Debatte geknüpft werde, nicht entgegenzutreten. Während jedoch auf der Vorderseite der betreffenden Blätter dieses Plaidoyer schwingvoll geführt wird, constatirt der später folgende Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses, dass die Linke eine solche Debatte gar nicht verlangt hat. Sie beschied sich an der Stelle der ministeriellen Darlegungen, welche jene Blätter schädigender Einflüsse auf die sittlichen Gefühle weiter Kreise der Bevölkerung zeigt, ihre Auffassung durch Gelächter auszudrücken. Das ist nun allerdings ein sehr billiges, keine sonderliche Anstrengung des Geistes erheischendes Argument, hat aber den Vorzug der Verlegenheit immer möglichst bequem zur Hand zu liegen.

Ueber die Motive, welche die Linke bestimmten, von der Debatte abzusehen, sind die publicistischen Interpreten derselben zur Stunde noch verschiedener Meinung. Die Einen behaupten, sie habe der Rechten nicht Gelegenheit bieten wollen, der Regierung ein Vertrauensvotum zu erteilen, und man muss diese Vorsicht allerdings um so weiser finden, als ja die Linke erst in den jüngsten Tagen das Vergnügen genoss, eine solche Vertrauensmanifestation von Seite der Majorität zu provocieren, sie somit nach neueren Beweisen dafür, dass sie sich einem parlamentarisch feststehenden Cabinet gegenüber befinde, füglich kein brennendes Verlangen tragen konnte. Ein anderes Organ der Linken versichert, diese werde die Debatte über die Interpellations-Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen initiieren; ein drittes stellt die Revanche erst für die Verhandlung über den Dispositionsfond in Aussicht. Wir zweifeln nicht daran, dass die Linke so weit als möglich in der Gefälligkeit gegen jenen

Theil der Presse gehen werde, welcher ihrer Taktik und Politit so hingebungsvoll dient. Derselbe hat ihr so oft schon das Opfer des Intellects gebracht, dass sie ihm den Liebesdienst auch erwidern kann. Aus dieser wechselseitigen Aufopferung des Intellects baut sich ja jene Politik der liberalen Partei auf, die es so herrlich weit gebracht hat. Mögen indessen die Beschlüsse der Opposition wie immer ausfallen, nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten steht es vor aller Welt fest, dass die Regierung bei ihrem Vorgehen in der Sache ausschließlich von sittlichen Motiven geleitet war, und alle Welt weiß, dass sie für dasselbe der Gründe leider mehr als genug gehabt. Man will heute freilich den § 3 des Pressgesetzes eine Interpretation geben, an welche bisher niemand gedacht hat. Man wird indessen dem Cabinet Taaffe schwerlich einen Vorwurf daraus machen, wenn es sich vorläufig an die ungleich authentischere Interpretation hält, welche das Bürgerministerium und das Cabinet Auersperg jenem Paragraphen in mannigfaltigen Acten gegeben haben. Den Vorwurf, dass das Ministerium bisher zu langmüthig und zu nachsichtig gewesen, weil es gegen das um sich greifende Uebel nicht längst eingeschritten, wird es allerdings nicht zurückweisen können. Es ist eine historische Thatsache, dass alle conservativen Cabineten der ihnen feindlichen Presse gegenüber eine Duldsamkeit entwickelt haben, welcher sich die liberalen Ministerien nie schuldig gemacht. Es wird zweifellos patriotisch sein, wenn die so mächtige Oppositionspresse ihren Einfluss aufbietet, um die Regierung auch in dieser Beziehung zur größten Energie aufzurütteln.

## Reichsrath.

### 74. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 19. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe und Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Freiherr v. Biemalowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. R. v. Dunajewski.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Landes-Schulinspector R. v. Ulrich.

FZM. Freiherr v. Rohbacher entschuldigt aus Gesundheitsrücksichten sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe zeigt in einer Zuschrift an, dass Se. Majestät der Kaiser dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend das Verfahren über die Todeserklärung und Beweisführung des Todes die Allerhöchste Sanction zu erteilen geruht haben.

Das neuernannte Herrenhausmitglied Karl Freih. v. Reinelt, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Triest, ist im Hause erschienen und leistet die Angelobung.

Das Haus schreitet hierauf zur Tagesordnung, d. i. zur zweiten Lesung der Volksschulgesetz-Novelle.

Graf Falkenhayn erstattet im Namen der Volksschulgesetz-Commission den Bericht.

Für die Generaldebatte haben sich zum Worte gemeldet, und zwar gegen die Anträge der Commission: Ritter v. Hajner und Freiherr v. Schmidt; für diese Anträge: Cardinal Fürst-Erzbischof Schwarzenberg, Ritter v. Toggenburg, Graf Leo Thun, Graf Jedtwitz, Fürst Sapieha und Graf Belcredi.

Zunächst ergreift das Wort

Se. Excellenz Minister für Cultus und Unterricht Freiherr v. Conrad-Eybesfeld:

Meine Herren! Als vor beiläufig zwei Jahren der sogenannte Lienbacher'sche Antrag in Verhandlung stand, habe ich mich verpflichtet gefühlt, dem hohen Hause Rechenschaft darüber zu geben, warum die Regierung ihrerseits nicht die Initiative zu gewissen Abänderungsanträgen des bestehenden Schulgesetzes ergriffen hat, obwohl eine große Menge von Beschwerden zu ihrer Kenntnis gekommen war über die Lasten, von welchen durch die Schulpflicht und durch Schulbauten Einzelne und Gemeinden getroffen werden, und obwohl sie selbst zu wiederholtenmalen die Ueberzeugung von der Berechtigung derselben ausgesprochen hatte.

Ich habe die Motive der Regierung für ihre damalige passive Haltung gegenüber dieser Angelegenheit

## Feuilleton.

### Der Wurzelgräber.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben.

Von R. A. Kastenbrunner.

(22. Fortsetzung.)

Mit den weiter aussehenden Blicken eines Untersuchungsrichters wendete sich der Vorstand neuerdings zu dem Verhafteten, der mit gesenktem Haupte auf den Fußboden stierte.

„Aus Eueren Angaben geht hervor, dass der Fremde, von dem Ihr angeblich das Geld erhalten habt, aus Baiern gekommen und in München oder Umgebung zu Hause sei?“

Lukas nickte mit dem Kopfe.

„Wenn Euer Aussagen auf Wahrheit gegründet sind, so wird ihn die Behörde, vor der Ihr steht, ausfindig machen. Gebet darum eine genaue, vollständige Personbeschreibung an, und macht insbesondere auf allfällige äußere Kennzeichen und auf alle sonstigen Umstände aufmerksam, da die letzteren das Auffinden des unbekanntes Mannes wesentlich erleichtern würden, — insofern an Eueren Aussagen überhaupt etwas Wahres ist.“ — fügte der von den schwersten Verdachtsgründen geleitete Vorsitzende bei.

Kräftig und feierlich, jedoch ohne Wirkung auf den forschenden Richter sprach der Wurzelgräber: „Gott im Himmel weiß es, dass ich die Wahrheit rede!“

Er gab jetzt mit aller Ausführlichkeit die Beschreibung des Unbekannten an, bemerkte aber, „dass er nicht imstande sei, ein auffallendes äußeres Kennzeichen des Fremden anzugeben, da er ein solches nicht wahrgenommen habe.“

Als alle seine Angaben in das Protokoll aufgenommen waren, führte ihm der Vorstand zu Gemüthe, „dass er seine Schuld sehr erschweren würde, wenn er etwa das Gericht eine Zeitlang irreführen wollte; er möge vielmehr — zur Milderung der Umstände — ein aufrichtiges Geständnis der vollen Wahrheit ablegen.“

Lukas sah ihn finster an und sagte murrend: „Ich brauche nicht zu Lügen meine Zuflucht zu nehmen.“ Der Untersuchungsrichter schellte und Lukas wurde wieder in seine Arrestantenstube abgeführt.

In den nächsten Tagen aber giengen an das königliche Kreis- und Stadtgericht in München und an die Landesgerichte der nächst umliegenden Bezirke dringende Ersuchschreiben, worin diese Behörden um die thunlichst baldige Ausforschung des nach seiner Person beschriebenen Fremden und um möglich genaue Auskünfte gebeten wurden.

### 15. Bräutigam und Braut.

In Sanct Wolfgang waren die Leute fortwährend mit dem Gerede über die gerichtliche Untersuchung beschäftigt, und selbst bei den Fremden, welche jetzt zahlreich eintrafen, erregte der räthselhafte Tod des preußischen Kaufmanns großes Aufsehen. Der bedenkliche Vorfall wirkte nicht geradezu abschreckend, aber er hatte zur unmittelbaren Folge, dass sich keiner mehr ohne Führer auf den Schasberg wagte.

Der Wirt that sein Möglichstes, um die Reisenden allmählich zu beruhigen und ihnen das Schreckbild eines furchtbaren Raubmordes in einen natürlichen Zufall aufzulösen.

Er nahm sich deshalb des Wurzelgräbers lebhaft an, war jedoch im Gespräche mit Einheimischen so vorsichtig, jedesmal die Bemerkung anzuhängen, „dass er mit seinem Urtheil dem Gerichte nicht vorgreifen wolle.“

Unter den Einwohnern, die in ihrem abgelegenen Bergwinkel auf einen engen Kreis von Begebenheiten angewiesen sind, dafür aber desto innerlicher ergriffen werden, herrschte eine unbeschreibliche Neugier, wie dieser Criminalprocess ausgehen werde? — Ein Theil hatte allerdings Erbarmen mit Lukas und nahm seine Partei, vielen aber wollte es durchaus nicht einleuchten, „dass er auf eine unverfängliche Weise in den Besitz seines Geldes gekommen sein sollte.“

Unsäglich Jammer war in seinem eigenen Hause. Elend, Kränkung und Schande hatten Magdalena wieder auf das Krankenlager geworfen; Thekla war aufgelöst in Thränen und jedem Trostspruche unzugänglich. Nur um das Allernothwendigste zu besorgen, wagte sie sich abends, wenn es dunkelte, auf die Gasse, an den Häusern forthuschend und augenblicklich wieder nach Hause kehrend. — Das unverdorbene, trostlose Mädchen scheute sich, von jemandem gesehen oder gar angesprochen und ausgefragt zu werden.

Und wie benahm sich ihr Bräutigam zur Zeit ihres Unglücks? — War es nicht seine Sache, die Familie in Schutz zu nehmen und sie möglichst wieder aufzurichten?

Kieslehner war leider nicht der Mann, um sich über das öffentliche Aergernis, das die gerichtliche Verhaftung des Wurzelgräbers im Orte verursachte, hinaussetzen zu können. Er kämpfte zwischen seiner Liebe zu Thekla und der peinlichen Verlegenheit, die er wegen der so nahen Verbindung mit der unglücklichen Familie vor anderen Leuten fühlte. Seine Leidenschaft war nicht rein und stark genug, um als muthiger Mann und edlerer Mensch zu handeln. Er wollte Thekla nicht verlieren, aber er zitterte bei dem Gedanken, dass sie die Tochter eines „Criminal-Arrestanten“ sei, der vielleicht Raub und Mord begangen hat.

(Fortsetzung folgt.)

dargelegt und gezeigt, dass den dringendsten Beschwerden einerseits im Verordnungswege abgeholfen worden ist, dass die Regierung andererseits ein großes Material an Beobachtungen und Wahrnehmungen über den bisherigen Erfolg der Schulgesetze seit ihrer Erlassung vor beiläufig 13 Jahren aufgesammelt hat, und dass sie dieses Material nach Möglichkeit zu verwerten gedenke, zu verwerten sowohl dadurch, dass sie den gemachten Erfahrungen, insoweit es in ihrem Wirkungskreise liegt, im Verordnungswege gerecht wird, als auch dadurch, dass sie die Anregung zu einer legislativen Aenderung gibt, sobald die Nothwendigkeit hiezu vorliegt. Dieses Material, umfangreich, wie es natürlicherweise im Laufe der Jahre geworden ist, bezieht sich auch nicht bloß auf diejenigen Gegenstände und Fragen, welche in der heutigen Vorlage zur Sprache gebracht werden, es bezieht sich auch auf verschiedene andere wesentliche Punkte der Schulgesetzgebung, wenn dieselben auch nicht im Schulgesetze vom Jahre 1869 Ausdruck gefunden haben; es bezieht sich namentlich auf die so nothwendige schärfere Trennung der Staatschule von der Landesschule, auf die Schulaufsicht, insbesondere auf die Frage, ob der Ortsschulrath in seiner heutigen Constitution den Bedürfnissen der Schulaufsicht entspricht, auf die Frage, ob die Schulaufsicht mit gewissen, vielleicht größeren finanziellen Opfern in der wiederholt angeregten Weise durch selbständige Organe statt durch beurlaubte Lehrer zu besorgen sei, auf die Frage der Entlohnung des Religionsunterrichtes und andere wesentliche Punkte, die aber in dieser Vorlage nicht zum Ausdruck kommen, weil sie für einen Antrag noch nicht reif sind.

Die Regierung hat sich jedoch von der Ueberzeugung nicht losmachen können, dass der Termin der Beobachtungen und Wahrnehmungen damals für eine Vorlage ihrerseits nicht gekommen war, dass er noch zu kurz sei. Es ist das Schulwesen überhaupt keine Institution, die eine kurze Beobachtungsfrist über ihre Erfolge gestattet. Jede principielle Schuleinrichtung an sich hat eine langathmige Art, sich geltend zu machen und ihre Lebenskraft zu beweisen, weil die Erscheinungen im Schulwesen innig und nothwendig mit den Wechselbeziehungen des bürgerlichen Lebens außerhalb der Schule zusammenhängen. Daher bedarf es einer langen und gründlichen Beobachtung, um zu erkennen, welche von diesen mit der Schule zusammenhängenden Verhältnisse des bürgerlichen Lebens so fluctuant und wechselnd sind, dass die Schäden und Mängel, die sich wegen dieses Zusammenhanges im Schulwesen kundgeben, von selbst sich ausheilen und ergänzen, weil die damit zusammenhängenden Verhältnisse sich ändern, und welche wieder im Wege der Verwaltung saniert werden können, weil die Verwaltung die Mittel selbst in der Hand hat, den Nachtheilen zu begegnen, die sich gezeigt haben, und welche schließlich solche sind, die im Wege gesetzlicher Aenderung der bestehenden Institutionen beseitigt werden können; diese Beobachtung muss eine gründliche und durch ihre Natur, wie schon gesagt, an eine längere Dauer gebunden sein, so dass die Periode von zehn bis zwölf Jahren eine sehr kurze genannt werden kann. Dazu kommt noch, dass ein guter Theil, ja man kann sagen, die erste Hälfte dieser Periode gar nicht dazu angehen war, um wirklich ein sicheres, unbefangenes Urtheil über die Erfolge der Schulgesetzgebung fällen zu können.

Eine so tief eingreifende Neuerung wie die Verlängerung der Schulpflicht zieht solche Consequenzen nach sich, dass es gar nicht möglich ist, ohne eine länger dauernde Uebergangsperiode das wirkliche Gebäude des Schulwesens nach dieser Institution in die Erscheinung treten zu sehen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass mit dem Ausschreiben einer längeren Schulpflicht diese selbst noch nicht ins Leben tritt; dass, wenn die Zahl der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder sich in großem Maße vermehrt, es auch nothwendig ist, für Schullocalitäten in entsprechender Weise zu sorgen, was erst im Laufe der Jahre mit bewunderungswürdiger Opferwilligkeit von Ländern und Gemeinden bisher geschehen ist, dass auch das Lehrermaterial im Beginne durchaus nicht von der Art war, um allen Anforderungen der neuen Schulgesetzgebung entsprechen zu können. Bevor die Lehrer-Bildungsanstalten errichtet waren, in denen die Lehrer nach den Anforderungen des Gesetzes unterrichtet werden konnten, musste man mit Dispensen und Aushilfen sich begnügen und Lehrkräfte nehmen, wie sie sich eben darboten.

Das sind Umstände, welche zur Evidenz beweisen, dass so ziemlich die erste Hälfte dieser ganzen Periode verstrichen ist, ohne dass man sagen konnte, man könne sich irgend ein klares Bild über die Erfolge, das Wesen und die Bedeutung der Schulgesetzgebung machen. Ohne ein solches Bild wäre es für die Regierung voreilig gewesen, Vorschläge zur Aenderung des Gesetzes zu machen. Die Regierung hätte daher sehr gewünscht, eine längere, ruhige Beobachtungsperiode vor sich zu sehen. Unterhalb Decennien, ja selbst zwei Decennien sind eine kurze Periode für solche Wahrnehmungen. Sie hätte sich gewünscht, in der Schule den friedlichen, ruhigen Zustand nach innen und außen erhalten zu sehen, der absolut nothwendig ist, um ein

klares Bild über das Schulwesen zu haben, das wie ein ruhiger Wasserspiegel ist, in dem, wenn er getrübt, man nicht mehr erkennt, was auf dem Boden für Unebenheiten sind, die eine Ausgleichung verlangen.

Sie hätte sich diese ruhige Beobachtungsperiode gewünscht, allein die Dinge sind anders gekommen. Es sind eben jene Fragen, welche hier schon Gegenstand der Verhandlung waren, in Fluss gerathen, sie haben sich zum Gegenstande der Dissertationen in den Landesvertretungen, in den Gemeinden, in Vereinen und in Lehrerkonferenzen gemacht, die Schulfrage ist zu einer politischen Frage erhoben worden. Sie ist auf der einen Seite in die Frage der staatsrechtlichen Kompetenz umgewandelt worden, auf der anderen Seite hat man sie erweitert bis zu den ungeheuerlichsten Besorgnissen, als wenn durch diese offene Pforte in das Gebäude des ganzen Schulsystems mit elementarer Gewalt eine ganze Sturmflut von rückschrittlichen Ideen hereinbrechen und das Gebäude in seinen Grundlagen zertrümmern und zerstören würde, dass uns nichts übrig bleibt, als weit zurückzugehen in eine Zeit, wo die Schule, spärlich gesäet in dem ganzen Lande, nur eine Enkelin der früheren Klosterschule und ein Stiefkind der bürgerlichen Gesellschaft war. Ich bedaure, dass es so gekommen ist, ich bedaure es, weil dadurch in alle Schulkreise eine gewisse ungesunde Beunruhigung hineingetragen wurde, eine Beunruhigung, die die üble Folge hatte, dass eine schwankende Haltung in den Schulbehörden und in der Lehrerschaft sich erkennbar macht. Die gewissenhaften, ihrem Beruf mit Eifer ergebenden, mit Liebe anhängenden Lehrer wußten selbst nicht mehr, was sie von den vielen besprochenen Angelegenheiten als Thatsache, was sie als etwas zu Erwartendes, was als etwas Gegebenes hinnehmen könnten; die minder Gewissenhaften greifen natürlich mit Befriedigung nach irgend einem Anhaltspunkte, um ihre Bequemlichkeit, ihren minderen Eifer mit dem Mantelchen einer bevorstehenden gesetzlichen Regelung ihrer Aufgaben zu decken. Jedenfalls leidet unter diesen schwankenden Zuständen die Energie in der Durchführung des Gesetzlichen, also auch der wahrhaftigen Förderung der Ziele des Schulwesens. Allein es ist eben so gekommen, und durch diese Verhältnisse sah sich die Regierung gedrängt, den Zeitpunkt selbst näher hereinzurücken, in dem sie das Material ihrer eifrigen, sorgfältigen und gewissenhaften Beobachtungen verwerten kann.

Die Regierung sah sich dazu gedrängt, und das Ergebnis dieser Entschlüsse ist der heute Ihnen vorliegende Regierungsantrag oder vielmehr ein Theil desselben ist die heutige Vorlage, denn wie ich schon erwähnte, liegen noch andere Gegenstände, die sie ebenfalls geprüft und der Beobachtung unterzogen hat, vor. Allein das kann ich mit Zuversicht sagen, dass rückschrittliche Ideen weder in dieser Vorlage noch sonst in dem Material, das der Regierung sonst zugebete steht, irgend einen Ausdruck finden. Es wird weder die Schulpflicht geändert noch herabgesetzt, es wird nicht das Lehrziel geändert oder herabgesetzt, es wird auch die Lehrmethode in ihrem Wesen nicht geändert, und es wird die Qualifikation der Lehrer nicht herabgedrückt. Rückschrittliche Tendenzen liegen überhaupt nicht in dem Programme der Regierung, der ich die Ehre habe anzugehören, weder auf dem Gebiete des Schulwesens, noch auf dem der Gewerbegesetzgebung, noch auf irgend einem anderen Felde der Cultur oder der öffentlichen Wohlfahrt. Allein die Gegenstände, welche heute in den Bestimmungen der Regierungsvorlage ihren Ausdruck finden, sind auch gar keine Principienfragen. Eine einzig principielle Frage kommt da zum Ausdruck, und zwar ist in § 21 die Frage der Schulbesuchs-Erleichterungen, und das ist eine rein pädagogisch-didaktische Frage.

Die didaktische Frage lautet, ob das Lehrziel der achtjährigen Schulpflicht erreicht werden kann, in ganz gleicher Weise wie durch den Alltagsunterricht, so auch durch einen abgekürzten, abgesonderten Unterricht. Vom didaktischen Standpunkte ist die Frage entschieden zu bejahen, denn der abgesonderte Unterricht leistet mehr in zwei oder mehr Jahren als der gemeinsame Unterricht in den letzten zwei Jahren. Vom pädagogischen Standpunkte allerdings ist es zuzugeben, dass es für die Jugend in den letzten zwei Schuljahren entschieden besser sei, insofern die Schule die Stelle des Elternhauses in der Erziehung zu vertreten hat; dass die Kinder noch zwei Jahre länger unter der eigentlichen Schulzucht bleiben, das ist eine pädagogisch ganz unumstößliche Wahrheit. Allein ihr gegenüber steht der Imperativ der Thatsachen, der wirtschaftlichen Nothwendigkeit solcher Erleichterungen und Ausnahmen, und dieser Imperativ kann nicht beseitigt werden, er muss eben gemeinschaftlich mit den Rücksichten für die Schule in Betracht kommen, weil sonst einfach diese Thatsachen sich als stärker erweisen als das Gesetz, wie wir es eben dadurch erfahren haben, dass die Durchführungs-Verordnungen eine Art Uebergangsstadium noch annehmen mussten, um dem Gesetze zu Hilfe zu kommen.

Ich sage: die wirtschaftliche Nothwendigkeit ist in dieser einen Frage die entscheidende, weil ja überhaupt es meines Erachtens nicht möglich ist, dass man irgend einen Verwaltungsgegenstand herausnehme aus

seiner Verbindung mit den Rücksichten für alle anderen Beziehungen der öffentlichen Verwaltung und für sich allein zur Geltung bringe.

Wer eine Schulfrage erledigt ohne alle Rücksicht auf wirtschaftliche und ökonomische Verhältnisse, oder wer militärische oder finanzielle Fragen ohne Rücksicht auf sie erledigt, oder wer ein wirtschaftliches Princip durchführt ohne alle Rücksicht und ohne allen Einblick auf höhere culturelle und ideale Staatszwecke, der wird eben verwalten aber nicht regieren und auch nicht regierungsfähig sein. Ich glaube, dass es die erste Aufgabe der Regierung ist, das Maßvolle, das altgriechische μέτρον in allen ihren Acten sich gegenwärtig zu halten, neben die Gerechtigkeit auch die Billigkeit herantreten zu lassen, um für die wirkliche Wohlfahrt der Bevölkerung zu sorgen.

Ich werde natürlich in der Specialdebatte Gelegenheit nehmen, den Standpunkt der Regierung bezüglich des § 21 zu erläutern, und kann nur an der Hand dieses Principes des Maßvollen die Erklärung Ihrer Zustimmung unterziehen, dass Oesterreich mit Rücksicht auf seine Nachbarländer und auf das, was da geleistet worden ist, und mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten, welche die Verhältnisse unserer Länder bieten und welche namentlich die Schnelligkeit mit sich führt, mit der das neue Schulgesetz seit zwölf Jahren durchgeführt worden ist, mit seinen Volksschulen zufrieden sein kann. Es besitzt an derselben einen großen, wertvollen Schatz für die Familie, für den Staat und auch für die Kirche. Ich könnte viele Zahlen anführen, die das zur Evidenz darthun, will aber nur beispielsweise hinweisen darauf, dass der Schulbesuch seit dem Jahre 1870, also seit Einführung des Schulgesetzes, sich von 58 gegen 87 pCt. schulpflichtiger Kinder gesteigert hat. Ich will ein anderes Beispiel anführen: Nach den Mittheilungen der Ergänzungsbezirks-Commanden in einem Lande betrug der Procentfuß der des Lesens und Schreibens kundigen Wehrpflichtigen im Jahre 1870: 45 und im Jahre 1882: 67.

Das ist nur die Durchschnittsziffer eines Landes, in vielen Ländern gilt ein viel höherer Procentfuß. Ich sage, dass Oesterreich im ganzen mit seinem Schulgesetze gewiss zufrieden sein kann, allein eine Bewegunglosigkeit und Erstarrung in dem Schulwesen und in der Schulgesetzgebung eintreten zu lassen, heißt gewiss nicht die Aufgabe des Schulwesens erkennen. Es ist gar nicht möglich, dass irgend eine Volksschule, und sei sie die beste, dass irgend eine gesetzliche Institution des Schulwesens, und sei sie die gelungenste, so eingerichtet und getroffen werde, dass sie durch eine sehr lange Periode ihrer Aufgabe gewachsen ist. Die Schule ist nicht der alleinige mitwirkende Factor in ihrer Hauptaufgabe, in der Hebung der Volksbildung. Die Schule erzeugt um sich her eine eigene Atmosphäre, sie überträgt ihre Lebens Elemente in diese Atmosphäre und zieht aus derselben wieder in sich das typische Moment ihrer eigenen Existenz; ihr eigenes Niveau hebt sich durch die Beschaffenheit dieser Atmosphäre. Setzen wir unsere heutige hiesige Volksschule mit denselben Lehrmitteln und mit denselben Facultäten aus, gestattet, mit ganz derselben qualifizierten Lehrerschaft, mit der gleichen physischen und geistigen Begabung der Schüler, setzen wir sie mit allen diesen gleichen Elementen in die Mitte einer entfernten, tief unter unseren Culturverhältnissen stehende Bevölkerung, und der Erfolg wird trotz der gleichen Institutionen verschieden sein; ebenso wird nach Decennien die heutige Volksschule mit denselben Kräften und Institutionen absolut nicht mehr in das ganze Gefüge des bürgerlichen Lebens hineinpassen, sie wird als eine weit zurückgebliebene charakterisiert werden müssen, wenn sie nichts anderes gethan hätte, als sich stabil auf den heutigen gesetzlichen Institutionen fortzuhalten. Die Schule muss mit dem bürgerlichen Leben gemeinsamen Schritt halten. Wir sehen an so vielen Völkern einer alten Cultur, dass, abgesehen von der Volksschule, die Bildung der untersten Schichten eine viel höhere ist als in anderen, und ich glaube, die Aufgabe der Verwaltung der Schulen und des Unterrichtes ist eben die, die Erfordernisse der Zeit auch außerhalb der Schule in sich aufzunehmen, abgesehen davon, dass ja die Vervollkommnung in der Lehrmethode, in den Lehrmitteln eine so rapid fortschreitende ist, dass auch die Gesetzgebung sie nicht außeracht lassen kann. So ist es, glaube ich, auch die Sache der Gesetzgebung und der Verordnung, namentlich in einer realistischen Zeitströmung, zu betonen, dass das erzieherische Moment das Hauptmoment der Schule ist, den oft wiederholten Satz, dass die Schule nicht bloß die Schule des Wissens, sondern die Schule des Lebens ist, zur Geltung zu bringen, und daher auch dem Grundsatz zu huldigen, dass der Geist der Gottesfurcht und Nächstenliebe der leitende in der Schule sein muss, daher auch der Leiter der Schule geeignet sein muss, denselben nicht bloß in sich aufzunehmen, sondern ihn auch fruchtbar zu machen. Das sind die allgemeinen Betrachtungen, mit welchen ich diese Regierungsvorlage einleiten möchte und Sie bitte, dieselbe anzunehmen, und denen ich nur noch eine Bemerkung beifügen möchte.

Es liegen dem hohen Hause zwei Regierungsvorlagen vor: eine erste und eine modificierte, und ich stehe gar nicht an, im Anschlusse an die Bemerkung des Herrn Berichterstatters diese modificierte Regierungsvorlage als eine verbesserte Auflage der ersten zu betrachten. Ich habe mit Bereitwilligkeit aus den Ausschussverhandlungen, die, wenn auch nicht wesentlich, aber doch immer sehr beachtenswerte Bemerkungen aufgenommen, die mir im Zusammenhange mit den übrigen als Verbesserungen der Vorlage erschienen sind. Ich bemerke von diesen einzelnen Punkten z. B. die Qualification der Lehrer und Lehramts-Candidaten und die Vorschriften über Prüfungen und die Bezeichnung der Lehrgegenstände, die möglichst sorgfältig gewählt werden wollten. Ich erwähne beispielsweise den Umstand, daß in der ersten Regierungsvorlage unter den Lehrgegenständen des § 3 die Verfassung nicht genannt war. Sie wurde nicht genannt, weil man sich gar nicht denken konnte, daß ein Lehrer die Geschichte des Vaterlandes behandeln könne, ohne das wichtige Moment der Verfassung, welche dem Vaterlande die Gnade Sr. Majestät gewährt hat, zu berühren oder nicht entsprechend dem Verständnisse der Schüler zu berühren, und weil man aber andererseits die leider erfahrene Handhabung der Ungeklärtheit einzelner Lehrer beseitigen wollte, welche diese Bestimmung so verstanden haben, als müßten sie die Schüler paragraphenweise die Verfassung auswendig lernen lassen, damit sie dann diese bei irgend einem officiellen Besuche zu Ehren des gestimmungstüchtigen Lehrers der Reihe nach aufzählen können. Von dem Momente aber, als mir nahegelegt wurde, daß dieses Weglassen der einmal aufgenommenen Bestimmung bedeuten könnte, als wenn ein geringeres Gewicht auf diese unsere große Institution gelegt werden könnte, habe ich mit Bereitwilligkeit zugestimmt, sie wieder aufzunehmen und ebenso auch die vielbesprochene grammatikalische Aenderung im ersten Artikel, daß nämlich statt sittlich-religiös religiös-sittlich gesagt werde, als der Aufgabe der Volksschule entsprechend. Ich glaube nicht, daß ein einziges Mitglied in diesem hohen Hause mir beistimmen würde, wenn ich nach dem Beispiele eines Staatsmannes, welcher durch kurze Zeit an der Spitze der Unterrichtsverwaltung in einem anderen Großstaate gestanden ist, erklären wollte, daß die absolute Ethik die Art und Weise gebe, wie man sittliche Verhältnisse in der Volksschule verkünden könne, und daß es gar nicht nothwendig, ja sogar eher schädlich sei, wenn auf Grund des positiven Religionsbekenntnisses die Moral in der Volksschule gelehrt werde.

Dieser allgemeinen Ueberzeugung allein sollte Ausdruck gegeben werden durch die grammatikalisch richtigere, auch in vielen anderen Gesetzen vorkommende Bezeichnung, daß die Sittlichkeit Zweck der Erziehung in der Volksschule sei, diese aber nur auf dem Boden des positiven Religionsbekenntnisses in der Volksschule überhaupt gelehrt werden könne. Allein in dem Momente, als es nach langen und langathmigen Debatten den Anschein gewinnen wollte, als wenn hier eine neue Idee in das Volksschulgesetz eingeführt, als ob die Religiosität darin gleichsam erst zur Geltung kommen, als ob Kritik geübt werden sollte über die bisherige Behandlung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, von diesem Momente an glaube ich von dieser — meines Erachtens — grammatikalischen Verbesserung Umgang nehmen zu sollen. Somit bitte ich das hohe Haus, dieser Regierungsvorlage sammt und sonders beizustimmen, mit der Ueberzeugung, daß, indem sie Gesetzesvorlage wird, an dem Bestehenden nur fortgebildet wird und darin weder eine abfällige Kritik des Bestehenden noch auch der Ausdruck der Unfehlbarkeit dafür enthalten sein soll.

Ich bitte Sie also, der Vorlage sammt und sonders beizustimmen, und ich glaube, daß, wenn Sie sich an dieser Gesetzesarbeit betheilig haben werden, Sie den Wert des Volksschulwesens in Oesterreich seiner Vervollkommnung um einen bedeutenden Schritt näher gebracht haben. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

**Zur Lage.**

Anlässlich der Eröffnung des neuen Gewerbemuseums in Brünn schreibt die „Brüner Morgenpost“: „Die aufrichtige Freude, mit der wir die Eröffnung des neuen, für unsere Stadt so hochwichtigen Institutes begrüßen, wird in hohem Maße gesteigert durch die Auszeichnung, die unserer Metropole dabei zuteil wird, durch die Anwesenheit des durchlauchtigsten Protector des Gewerbemuseums Sr. k. und k. Hoheit Herrn Erzherzogs Rainer, der eigens Brünn mit seinem Besuche beehrt, um der Eröffnung des neuen Gewerbemuseums persönlich beizuwohnen und damit neuerdings das hohe Interesse sowie die stete Theilnahme zu documentieren, die Sr. k. und k. Majestät unser erhabener Kaiser allen industriellen und gewerblichen Strebungen der Heimatzeit in so segensreicher Weise entgegenbringt. Und so möge es uns vergönnt sein, den hohen Gast, Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog

Rainer, den wir ja an der Spitze so zahlreicher patriotischer, gemeinnütziger und humaner Institutionen sehen, ehrfurchtsvoll zu begrüßen und jenen Gefühlen dankbarer Rührung bereiten Ausdruck zu geben, die jeden Oesterreicher erfüllen müssen, wenn er immer wieder die liebende Sorgfalt und opferreiche Unterstützung bemerken kann, die allzeit und allwärts von Seite unseres erhabenen Kaiserhauses und all Seiner erlauchten Sprossen den gesammten heimischen Strebungen in so reichem Maße zuteil wird.“

Der „Sonn- und Feiertags-Courier“ knüpft an den Steuerausweis pro 1882 folgende Betrachtungen: „Niemand wird es bestreiten können, daß sich in dem Mehrverbrauche von Bier, Fleisch, Salz und Tabak eine Steigerung des allgemeinen Wohlstandes, in der Erhöhung des Ertrages aus dem Stempelgefälle und den Gebühren von Rechtsgeschäften die Vermehrung der Geschäftstätigkeit und die Belebung des Verkehrs ausdrückt. Die Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung ist in dem abgelaufenen Jahre gewachsen, die Gewerbs- und Handelstätigkeit hat sich gesteigert. Das sind gewiß sehr erfreuliche Symptome, mit denen die permanenten Klagelieder der Opposition durchaus nicht im Einklange stehen. . . . Der gegenwärtigen Regierung blieb es vorbehalten, auf dem so lange vernachlässigten wirtschaftlichen Gebiete in Action zu treten und den wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung durch zweckmäßige Reformen entgegenzukommen. Die Resultate dieser Thätigkeit treten nun in den Ziffern der Steuerausweise zutage.“

Ein großer Theil der Provinzpresse begrüßt die Annahme der Gewerbegesetz-Novelle seitens des Herrenhauses mit lebhafter Befriedigung. Treffend bemerkt der „Mährisch-schlesische Correspondent“: „Wenn nichts anderes, so sollte doch schon der eine Umstand für sich allein die Gegner der Novelle von der Haltlosigkeit ihres Standpunktes überzeugen, daß das in der Gewerbegesetz-Novelle nur zum Theile verwirklichte Programm alle politischen und nationalen Partei-Unterschiede in den betreffenden Bevölkerungsschichten zum Schweigen gebracht hat. Die liberalen, ja größtentheils radicalen und kern-deutschen Gewerksleute in Wien, Graz u. sind in vollkommenster Uebereinstimmung mit den slavischen oder clerical gesinnten Berufsgeossen allüberall Mann für Mann eingetreten für die drei Cardinalpunkte der Novelle: Fachtheilung, Fachgenossenschaft und Befähigungsnachweis. Mit Recht durfte Handelsminister Pino im Herrenhause auf diese innige Harmonie sonst so sehr disparater Elemente hinweisen und dieselbe als schlagendes Argument gegen die theoretischen Einwendungen ins Feld führen. Ja unseres Erachtens offenbart sich in dieser Einmütigkeit mehr als ein Argument ad hoc. Es könnten Regierung und Parlament aus dem völlig unvermittelten, von einem einflussreichen Theile der Presse aufs heftigste bekämpften Zusammenschlusse heterogen politischer Elemente auf dem Boden der praktischen Interessen-Gemeinschaft lernen, wie und wo die Völkerveröhnung anzufassen ist!“

**Vom Ausland.**

Nachdem der französische Senat den Prätendentengesetz-Entwurf der Kammer auch in der zweiten Fassung abgelehnt hat, kann in dieser Angelegenheit in den nächsten drei Monaten von diesen beiden Körperschaften kein neuer Gesetzesvorschlag beschloffen werden, wohl aber könnte einer von der Regierung eingebracht werden. Dafs letzteres geschehen werde, gilt jedoch für unwahrscheinlich, weil der Präsident Grévy mit Recht oder Unrecht für einen Gegner des ganzen parlamentarischen Feldzuges gegen die wirklichen und vermeintlichen Prätendenten gehalten wird. Nachdem mit dem Prätendentengesetz vorläufig tabula rasa gemacht ist, ist nun auch ein neues Ministerium Ferry an Stelle des kurzen Uebergangsministeriums Fallières auf der politischen Bühne erschienen. Es gehört politisch der republikanischen Union, der Partei Gambettas an, welche das Prätendentengesetz in der Kammer vertheidigt und votiert hatte. Die Bestimmung der Linken über dessen Fall wird sich in verschiedener Weise Luft zu machen suchen. In den Couloirs des Palais Bourbon colportierte man folgende Resolution, welche bei Beginn der Kammer Sitzung einzubringen wäre: „Die Kammer fordert die Regierung auf, durch Decret allen Mitgliedern der Familien, welche in Frankreich regierten und deren Kundgebungen und Acte die Sicherheit des Staates stören könnten, anzubefehlen, unverzüglich das Gebiet der Republik zu verlassen.“ Zahlreiche Deputierte stimmten diesem Antrage bei.

Aus Constantinopel wird gemeldet: Der Verwaltungsrath der Bondholders wird am 26sten d. M. drei Kundmachungen erlassen. Die erste derselben betrifft die am 13. März erfolgende Zahlung von 1/2 pCt. für das abgelaufene Semester auf die Titel sämtlicher ottomanischen Anlehen, nachdem die Zinsen für das abgelaufene Gebarungsjahr mit 1 pCt. festgesetzt wurden. Die zweite verlaunt die Zahlung weiterer 33 pCt. außer den bereits gezahlten 25 pCt. des Nominalcapitales der seit 1stem Jänner 1882 gezogenen Türken-Lose, was eine

Leistung von 58 pCt. für die abgelaufene Gebarungsperiode ergibt. Nach der dritten Kundmachung endlich wird eine erste à conto-Zahlung von 3 pCt. des Nominalcapitales der nicht eingelösten, vor 1882 gezogenen Türken-Lose, für welche insgesammt 20 pCt. bewilligt sind, geleistet werden.

Die internationale Entschädigungs-Commission in Alexandria, bei welcher Oesterreich-Ungarn durch ein Mitglied des dortigen Appellationsgerichtes vertreten ist, beschloß, die Commissionsmitglieder in vier Unterkommissionen zu theilen, von welchen drei die Entschädigungsansprüche bis zum Betrage von 200 Pfd. St. prüfen sollen und die vierte sich mit der Frage des Grundeigentums beschäftigen wird. Letztere wird hauptsächlich gewählt, um für die arbeitenden Classen Beschäftigung zu suchen. Man hofft, die vorläufige Prüfung werde in einem Monate, die Arbeiten der ganzen Commission in sechs Monaten beendet sein. Die ägyptische Regierung dürfte bereit sein, Entschädigungen bis zum Gesamtbetrage von 3 1/2 Millionen Pfd. St. zu leisten.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Tripolis unterm 19. Februar: Das Gericht verurtheilte den Araber, welcher den Italiener Quattroni mißhandelte, zu einmonatlicher und den betreffenden Officier zu vierzehntägiger Gefängnisstrafe. Die Nachricht, daß das Haus des italienischen Consuls angegriffen wurde, ist erfunden; es handelt sich offenbar um den Zwischenfall vom 3. Februar, über welchen noch verhandelt wird.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Eröffnungsfeier.) In Brünn wurde am 17. d. M. mittags das neuerbaute mährische Gewerbemuseum feierlich eröffnet. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer, der hohe Protector des Museums, war aus Wien zur Feier erschienen. Ferner wohnten aus Biet der Herr Landes-Schulinspector Schramm als Vertreter des k. k. Unterrichtsministeriums, Regierungsrath Professor Schön, der Erbauer des Museums, u. a. der Feier bei. Aus Brünn waren anwesend: die Herren Statthalter Graf Schönborn, Landeshauptmann Baron Widmann, Bischof Dr. Bauer, Landescommandirender FML. Baron Ringelsheim, Bürgermeister Winterholzer, Rector der technischen Hochschule Prokop, Professoren, Reichsraths- und Landtagsabgeordnete u. Der Brüner Männergesangsverein eröffnete die Feier mit einem Festchor, worauf Regierungsrath Schön die Festrede hielt und am Schlusse derselben den Schlüssel des Hauses dem Vorsitzenden des Curatoriums Herrn Statthalter Grafen Schönborn übergab, welcher Seiner k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog-Protector für die Förderung des Museumsbaues und höchstbedeuten Anwesenheit bei der Eröffnungsfeier den ehrfurchtsvollen Dank aussprach und mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Dann wurde die Schlusssteinlegung vorgenommen und das neue Museum in allen Räumen besichtigt. Um 2 Uhr fand bei Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer ein Diner statt, an welchem die hervorragendsten Festgäste theilnahmen. Abends reiste Se. k. und k. Hoheit nach Wien zurück.

— (Personalmacht.) Aus Budweis wird gemeldet, daß Se. Excellenz der hochwürdige Herr Bischof Jirsik von einem Gehirnschlag gerührt wurde und bewusstlos darniederliege. Die linke Seite des Körpers ist gelähmt.

— (Feier des 90. Geburtstages.) Am 19. d. M. feierte die katholische Studentenverbindung „Austria“ in Innsbruck im dortigen Casino den 90. Geburtstag ihres Ehrenmitgliedes, des Herrn Oberlandesgerichtsrathes R. v. Pakzer. Der allberehrte Jubilar, der bereits im Jahre 1809 die Fahne der Bruneder Schützencompagnie getragen und sich als Beamter und Deputierter große Verdienste erworben hat, erfreut sich einer seltenen Rüstigkeit und Geistesfrische.

— (Theaterbrand in Arab.) Schon wieder ist ein großer Theaterbrand zu verzeichnen. Das Theater in Arab ist nämlich am 18. d. M. nachmittags ein Raub der Flammen geworden. Man meldet hierüber aus Arab Folgendes: „Das Feuer ist in den inneren Räumen entstanden und griff rasch um sich. Faludy, Maler und Chorist des Theaters, der sich beim Ausbruche des Feuers um 3 1/4 Uhr nachmittags im dritten Stockwerke befand, wagte von oben den gefährvollen Sprung und fiel ohnmächtig in ein aufgespanntes Tuch; er erhielt eine leichte Verletzung. Das Blechdach ist eingestürzt, infolge dessen auch der Kronleuchter herabfiel. Die auf der Bühne befindlichen Requisiten und Decorationen giengen zugrunde, dagegen wurden die Bibliothek und Garderobe gerettet. Den Feuerwehren gelang es, den Brand zu localisieren. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Gebäude und Einrichtungen waren bei der „Ardia“ versichert. Wie verlautet, haben die Schadhastigkeit des Rauchfanges und die Unvorsichtigkeit von Arbeitern den Ausbruch des Feuers verursacht. Das Theater war auf 130 000 fl. affecuriert. Die aus 73 Mitgliedern bestehende deutsche Theatergesellschaft des Directors Mannsberger ist nun brotlos

geworden. Heute sollte Hoffschäuspieler Lewinsky vom Burgtheater im Krader Theater eine Vorlesung halten.

(Brand.) Am 16. d. M. brannte in Sarajevo das zu dem unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin stehenden Marien-Institut für arme Waisenkinder gehörige Haus in der Sarasmailagasse gänzlich nieder.

(Ausgrabung in Pompeji.) In Pompeji ist kürzlich wieder ein interessanter Fund gemacht worden. Ausgrabende Arbeiter entdeckten eine anscheinend hohle Stelle im Garten eines der im Jahre 79 unserer Zeitrechnung verschütteten Häuser; mit aller Vorsicht wurde das flüssige Gyps eingegossen, und es trat folgendes lebendes Bild aus dem bald zweitausendjährigen Grabe in die Erscheinung: Ein Mann, der in dem Momente zwischen dem Stein- und Aschenregen sein Leben durch Flucht hatte retten wollen; erstickt von dem Staube und Schwefeldunste ist er auf den Boden gefallen und gestorben, bevor es ihm gelungen, das Stabiä-Thor zur Flucht ans Meer zu erreichen, wo er von dem nassen Elemente Erlösung erhoffte.

Locales.

(Ernennung.) Se. K. und K. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Außenern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Consuls bekleideten Viceconsul Alexander Rehn zum effectiven Consul allergnädigst zu ernennen geruht.

(Triester Ausstellungs-Lotterie.) Zweiter Ziehungstag. Bei der am 19. d. M. nachmittags vorgenommenen Ziehung, welche um 6 Uhr statt um 7 Uhr abgebrochen werden mußte, da eine der Nummernkugeln zerbrach, wurden nachstehende 111 Nummern gezogen, auf die der 13. bis 123. Treffer entfiel: 1963004 516261 1361703 1392505 801060 397349 1006240 1584345 1599007 1056912 1254194 481874 1420093 190147 1083059 191801 1344254 19369 1458398 1552718 176647 1759401 779674 623688 17287 120461 466183 613262 1018783 1978309 755899 41958 1419614 689972 1794828 1099686 162611 1438472 1046334 1815632 1015425 476212 1575336 1631163 1302115 1312345 1445340 765548 748948 612862 227414 1962439 1760557 708319 248593 1856065 1223483 1780622 109888 1562057 1530398 1324100 356103 1387007 1837196 1329129 81238 1623860 1422462 390978 797434 1592224 699978 1042907 904918 847282 19992 1192060 1262777 1640087 312117 760206 640632 1496747 271176 1395548 1212442 1176594 1387343 1877332 1783595 350576 429320 226300 1865946 1776442 1157495 331516 915648 694778 1794432 158266 1411859 403361 387931 1942145 1823315 1474059 736265 311253 1138782. Der 13. Treffer ist im Werte von 3000 fl., der 14. inclusive des 28. Treffers im Werte von 1000 fl., der 29. inclusive des 58. Treffers im Werte von 500 fl., der 59. bis inclusive des 108. Treffers im Werte von 300 fl. und der 109. bis inclusive des 123. Treffer im Werte von 200 fl.

(Theater in Rohitsch-Sauerbrunn.) Wie verlautet, wurde dem Theater-Director Herrn Mayer von Seite des steiermärkischen Landes-Ausschusses die Aufstellung eines Sommer-Theaters in Rohitsch-Sauerbrunn auf die Dauer von drei Jahren bewilligt.

(Der Krainer Höhlenmolch.) Ueber dieses geheimnisvolle Thier, das seit einiger Zeit auch im Berliner Aquarium gehalten wird, berichtet die Berliner "Tribüne": Die Besucher des Aquariums werden gewiss schon oft diese fleischfarbenen, langgestreckten Molche (Olm, Proteus anguineus Hypochthon Laurentii) bewundert haben; dieselben sind besonders durch die unter der Kopfhaut verborgenen punktförmigen Augen interessant. Wie vielfache Beobachtungen ergeben haben, entbehrt der Olm des Gesichtsinnes; nichtsdestoweniger ist er gegen das Licht sehr empfindlich, ja von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß jene Haut doch einige Lichtstrahlen durchläßt.

Ueberdies hat der Proteus an seinem Fundorte, den dunklen Höhlen bei Adelsberg, der Magdalenen-Grotte und in den unterirdischen Gewässern Krains, nur wenig Gelegenheit, "im rosigen Lichte" die Fähigkeiten des Auges zu verwenden, er lebt vielmehr fast nur in der absolutesten Finsternis. Dieser Umstand mag es wohl erklärlich erscheinen lassen, daß die Gelehrten bis jetzt über die Art der Fortpflanzung des Olm vollständig im Unklaren waren. Es ist daher gewiss von höchstem Interesse, zu erfahren, daß sich auch über dieses Gebiet die hellen Sonnenstrahlen der Wissenschaft zu verbreiten beginnen. Fräulein Marie v. Chauvin, eine geborene Berlinerin, jetzt in Freiburg i. B. lebend, bekannt durch ihre epochemachenden Arbeiten über Salamandra atra und Uroloph, hat durch höchst mühevoll beobachtungen festgestellt, daß der Olm nach Salamander-Art Eier legt und nicht, wie allgemein geglaubt wurde, lebendige Junge zur Welt bringt. Das ganz hell gefärbte Eidotter mißt im Durchmesser 4 Millimeter, es ist von einer kristallhellen, ziemlich festen, dicken Hülle umgeben, die zum Schutze von einer Gallerte umschlossen ist; der Durchmesser des ganzen Eies beträgt 11 Millimeter. Das Weibchen hatte die Eier, in denen nach wenigen Tagen das Embryo zu erkennen war, einzeln an die Decke einer Steingrotte geheftet.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige Vorstellung von L'Arronges "Wohlthätige Frauen" fand vor schwach besuchtem Hause statt. Das Stück wurde im Ensemble und in den Einzelrollen recht brav gespielt, und sind namentlich die Fräuleins Esbuchel (Martha Stein), Kadletz (Ottilie), v. Wagner (Anna) und Klaus (Geheimrätin) sowie die Herren Röder (Major), Auspich (Werner), Ewald (Hubert) und Horwitz (Möpsel) anerkennend zu nennen. -cs.

Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung." Rom, 20. Februar. Der italienische Botschafter in Constantinopel verlangte von der Pforte, nebst Bestrafung der Urheber der Beleidigung des italienischen Consulats in Tripolis, ungesäumte öffentliche Satisfaction und zeigte das Abgehen eines italienischen Panzer-Schiffes nach Tripolis an. — Die Nachricht, Italien rüste ein Armee-corps und Schiffe aus behufs Occupation von Tripolis, ist unbegründet.

London, 20. Februar. Die Donau-Conferenz hielt nachmittags Sitzung. — Es verlautet gerüchtweise, die Regierung werde am Freitag in Dublin eine geheime Untersuchung eröffnen, betreffend eine Verschwörung, welche eine größere Tragweite und vernichtendere Zwecke, als das jüngst entdeckte Complot habe.

Wien, 20. Februar. Heute waren beide Häuser des Reichsrathes veranammelt. Das Herrenhaus beschäftigte sich mit der Specialdebatte der Volksschulgesetz-Novelle und erledigte dieselbe zur Gänze. Das Abgeordnetenhause acceptierte ohne Debatte die Nothstandsvorlage für Tirol und setzte hierauf die Specialdebatte über das Commassationsgesetz fort.

Berlin, 20. Februar. (Sitzung des preussischen Landtages.) Auf Anfrage Hammachers erwiderte Minister Maybach, die Privatbahnen könne man zu Anlagen im Interesse der Landesverteidigung wider ihren Willen nur von Reichswegen zwingen. Preußen habe wegen Vorlegung eines solchen Gesetzes Schritte beim Reichstage gehen. Wenn das besonders mit Rücksicht auf die Eisenbahn-Verhältnisse im Osten der Monarchie geschehen, so sei doch jeder Gedanke etwaiger politischer Verwicklungen, der dabei so leicht sich einstellen könnte, beiseite zu lassen.

Rom, 19. Februar. Der "Moniteur de Rome" wird in seiner Abendausgabe zwei Schreiben des Papstes an den deutschen Kaiser veröffentlichen. Das eine derselben ist vom 3. Dezember datiert. Der Papst gibt darin seiner Freude über die friedlichen Gesinnungen Ausdruck, welche der Kaiser gelegentlich der letzten Eröffnung des Landtages ausgesprochen; er erinnert daran, daß er seit dem Antritte des Pontificates, Dank den edelmüthigen Gesinnungen des Kaisers, die Hoffnung hegte, den religiösen Frieden wieder hergestellt zu sehen. Die Wiedererrichtung der preussischen Gesandtschaft habe diese Hoffnung bestätigt. Der religiöse Friede sei auch für Preußen vortheilhaft, weil die Kirche den Geist des Gehorsams für die Behörde der Bevölkerung einprägte. Die Pflichten seines apostolischen Amtes erheischen es, daß der Papst verlange, daß die neue Gesetzgebung Preußens gemildert und endgiltig amendiert werde, wenigstens in den für das Leben der katholischen Religion wesentlichsten Punkten. Dies werde das einzige Mittel sein, um zu einem wahren und dauerhaften Frieden zu gelangen. Die religiöse Pacification werde die Herzen der katholischen Unterthanen fester an den Thron knüpfen und werde eine würdige Krönung der langen und glorreichen Herrschaft des Kaisers sein.

Das zweite Schreiben, welches eine Antwort auf das Handschreiben des Kaisers ist, ist vom 30. Jänner

datiert. Der Papst sagt darin, die Antwort des Kaisers bekräftige seine Hoffnung, den Conflict beigelegt zu sehen, da der Kaiser die Geneigtheit zu einer Revision der gegenwärtigen Gesetzgebung bekunde. Der Papst ließ an Herrn v. Schöller durch den Cardinal Jacobini eine Note richten, in welcher der Entschluß ausgesprochen wird, den Bischöfen zu gestatten, daß sie die neuen Pfarrer der Regierung anzeigen, ohne eine vollständige Revision der in Kraft stehenden Gesetze abzuwarten. Der Papst verlangt, daß auch die Maßnahmen gemildert werden, welche die Ausübung des kirchlichen Amtes und den Unterricht des Clerus behindern. Die Kirche müsse wie der Staat ihre Diener nach ihrem eigenen Geiste bilden können. Der Papst hält diese Veränderungen für das Leben der Kirche selbst für unerlässlich. Wenn eine Uebereinstimmung über diese Punkte erzielt ist, werde es leicht sein, zu einem wahrhaften und dauerhaften Frieden zu gelangen.

London, 20. Februar. "Daily News" erfahren, daß die englischen und französischen Vertreter auf der Donau-Conferenz dem rumänischen Vertreter Fürsten Ghika eine Stimme auf der Conferenz hätten zugestehen wollen, daß aber Rußland und die Vertreter der übrigen Mächte dem widersprachen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 19. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price (fl.), Item, Price (kr.). Rows include: Weizen pr. Hektoliter (7 48), Korn (4 88), Gerste (4 39), Hafer (2 77), Halbsfrucht (6 18), Heiden (4 71), Hirse (4 88), Futuruz (4 88), Erdäpfel pr. Meter-Str. (1 96), Linfen pr. Hektoliter, Erbsen, Erbsen, Rindschmalz pr. Kilo (88), Schweineschmalz (96), Speck, frisch (60), Speck, geräuchert (80), Eier pr. Stück, Milch pr. Liter (8), Rindfleisch pr. Kilo (44), Kalbfleisch (48), Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel pr. Stück (30), Tauben (20), Hen pr. 100 Kilo, Stroh 100, Holz, hartes, pr. Cubit-Meter (2 71), weiches, Wein, roth, pr. Hektolit. (16), weisses, (10).

Angelkommene Fremde.

Am 19. Februar. Hotel Stadt Wien. Londo, Keis., London. — Groß, Kfm., Kaposvar. — Luda und Holzer, Rfite., Wien. — Mazgon, Hönigstein. — Ribiere, Holzändler, Biume. Hotel Elefant. Supantid, f. t. Gendarmerie-Oberlieutenant, Zara. — Arto, Restaurateur, Reifniz. — Sadjil, Pola. — Miton, Geschäftsmann, f. Frau, Klagenfurt. — Schleißner, Kfm., Prag. — Stein, Kfm., Wien. — Marn, Keis., Sölingen. — Plauer, Getreidehändler, Sissef. Mohren. Heißig, Reisender, Wien. — Westl, Schlossersgattin, Graz. — Schiber, Private, Marburg.

Verstorbene.

Den 19. Februar. Aloisia Belan, Tischlergefellens-Gattin, 26 J., Kirchengasse Nr. 21, Lungenschwinducht. — Maria Tomec, Gastwirts-Tochter, 3 1/2 J., Petersstraße Nr. 3, Lungentzündung bei Masern. Im Spitale: Den 19. Februar. Marianna Erjadsek, Inwohnerin, 49 J., Gebärmutterkrebs.

Theater.

Heute (gerader Tag) Gastspiel des Herrn Leopold Neuhoff vom deutschen Theater in Budapest: Graf Essee. Trauerspiel in 5 Acten von H. Laube.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns: Year, Day, Time, Barometer (mm), Air Temp (C), Wind, Sky, Visibility. Data for 20th Feb: 7 U. Mg. 743,04 - 4,8 D. schwach halbheiter; 2 " N. 744,24 + 2,0 D. schwach bewölkt; 9 " Ab. 747,13 + 0,2 D. schwach bewölkt.

Morgenroth, leichte Bewölkung, wenig Sonnenschein, abends trübe. Das Tagesmittel der Temperatur -- 0,8°, um 0,4°, unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise warmer, herzlicher Theilnahme sowohl während der Krankheit als anlässlich des Hinscheidens unseres unvergesslichen Vaters, Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers, Herrn

Valentin Sturm,

für die so überaus zahlreiche Theilnehmung am Leichenbegängnisse, die vielen schönen und sinnigen Kranzspenden und namentlich für das ehrenvolle Geleit seitens der löblichen freiwilligen Feuerwehren von Bigaun und der Stadt Radmannsdorf danken allen auf das innigste

die trauernden Angehörigen.

P o l i e am 20. Februar 1883.

Course an der Wiener Börse vom 20. Februar 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen, along with their respective prices and exchange rates.

Advertisement for Müller, featuring a portrait and text describing their products and services, including 'Ein tüchtiger (720) 2-2' and 'Unentbehrlich in jeder Familie'.

Large advertisement for 'Sicherer Gewinn an der Börse' by SCHLENKER & WEYMANN, Bank- und Commissions-Geschäft, located in Wien, Schottenring 23.

Advertisement for 'Manufactur-, Engros- und Detail-Geschäft' by A. & E. Skabernó, located at Rathhausplatz im Hause Nr. 9.

Advertisement for 'Dalmatiner Wein, echt Eigenbau' by Dr. C. Covačevich, Sebenico, featuring a detailed description of the wine and contact information for H. L. Wencel.

Legal notice (Bekanntmachung) Nr. 13,308, dated 741-1, regarding a rights successor.

Legal notice (Bekanntmachung) Nr. 13,301, dated 742-1, regarding a rights successor.

Legal notice (Oklic izvršilne zemljišćine dražbe) Stev. 373, dated 709-1, regarding a land auction.

Legal notice (Bekanntmachung) Nr. 13,305, dated 743-1, regarding a rights successor.

Legal notice (Bekanntmachung) Nr. 835, dated 678-3, regarding a rights successor.

Legal notice (Bekanntmachung) Nr. 834, dated 677-3, regarding a rights successor.

Legal notice (Bekanntmachung) Nr. 834, dated 677-3, regarding a rights successor.

Legal notice (Bekanntmachung) Nr. 13,304, dated 744-1, regarding a rights successor.